Stadt Walldürn
Kraft schöpfen im Odenwald

Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn · Postfach 1165 · 74723 Walldürn

Verwaltungsgebäude

Amt / Sachgebiet Zimmer

Auskunft erteilt Durchwahl

e-Mail

(Nur für den Empfang von "formloser elektronischer Post")

Telefon Vermittlung:
Telefax:
Internetadresse:

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom | Datum 02.November 2020

Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Unterrichts während der Corona Pandemie

AUSZUG allgemeiner Maßnahmen

- Gemäß § 2, Abs. 1 CoronaVO muss im öffentlichen Raum ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

- Von den Musiklehrer/innen und den Musikschüler/innen sowie sonstigen anwesenden Personen im Zusammenhang mit dem Musikschulbetrieb ist im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, wie z.B. Flur, Treppenhaus, Toiletten aufhalten.

- Jede/r Schüler/in muss vor Beginn des Unterrichts ihre/seine Hände mit Seife 30 Sekunden waschen. Für die Lehrkräfte wird in der Lehrertoilette im EG Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Lehrertoilette im EG ist ggf. auch von den Schüler/Innen zu benutzen. Andere Toiletten im Schulgebäude dürfen nicht benutzt werden.

- Präsenzunterricht in Kleingruppen mit bis zu maximal 20 Personen (inkl. Lehrkraft) ist in allen elementaren und instrumentalen Unterrichtsfächern unter Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmenden erlaubt. Im Fachbereich Blasinstrumente gilt:
  (1) SchülerInnen sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
  (2) kein Durchblasen oder Durchpusten
  (3) häufiges Speichelablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares

Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, sowie Aufnahme von Speichelreste am Boden durch Einmaltücher, die direkt entsorgt werden. Im Fach Gesang ist Einzelunterricht (maximal 2 Personen inkl. Lehrkraft) unter der Auflage eines Abstandes von 2,5 Metern zwischen den Teilnehmenden erlaubt.

- Grundsätzlich spielt jede/r immer nur auf seinem/ihrem Instrument.

- Im Schlagzeugunterricht werden gemeinsam genutzte Schlägel vor jedem Personenwechsel desinfiziert, (Klavier-) Tastaturen werden nach jedem Schülerwechsel mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abgerieben. Ansonsten ist auf das Händewaschen vor Spielbeginn zu achten (nachfragen).

- Das Einstimmen z.B. von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe).

- Körperkontakt ist verboten, außer beim Leisten von Erster Hilfe.

- die „5 Minuten Pause“ zwischen den Unterrichtseinheiten entfällt. Die Schüler betreten das Schulgebäude selbständig und tragen hierbei einen Mund- und Nasenschutz. Die Lehrkräfte vergewissern sich vor Unterrichtsbeginn, dass jeder Schüler die Hände gewaschen hat.

- das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume findet während bzw. am Randbereich der jeweiligen Unterrichtsstunden statt.

- die Nutzung von schuleigenen Räumen (Grundschule) ist wieder gestattet, sofern eine Mischung von schulischen (Grundschule) und nichtschulischen Nutzern (Musikschule) vermieden werden kann und die Reinigung zwischen den Nutzern sichergestellt ist.

- die Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb allgemeinbildender Schulen ist mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.

- das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist an allgemeinbildenden Schulen unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern auch in geschlossenen Unterrichtsräumen wieder gestattet.

Der Großgruppen- und Klassenunterricht, der Chor- und Orchesterunterricht ruhen. Es finden keine Veranstaltungen statt.

Heß, Schulleiter

Walldürn, 02.11.2020